
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/387/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	11.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2019	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 19.790.539,36 € und einem Jahresgewinn von 163.063,85 € fest.

Der Jahresgewinn von 163.063,85 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind als Anlagen beigelegt.

1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2018 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2018 19.790.539,36 €. Gegenüber der Jahresbilanz 2017 ist eine Erhöhung zu verzeichnen, welche aus Veränderungen des Anlagevermögens resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen von insgesamt rd. 6 Mio. EURO getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 1,5 Mio. EURO gegenüber. Saldiert ergibt dies eine Erhöhung des Anlagevermögens um rd. 4,5 Mio. EURO.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 3,5 Mio. EURO gesunken. Dieser Rückgang ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von 163.063,85 € erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt mit einem Eigenkapital von 6.366.542,55 € ab.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 163.063,85 € ab.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zur Prüfung. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.12.2018 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2018 bis 2020 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz erteilte daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundesland Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 19.790.539,36 € und einem Jahresgewinn von 163.063,85 € festzustellen. Der Jahresgewinn von 163.063,85 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2018